



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 30.06.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 30.09.2022

Meldungsnummer: UV02-0000001959

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Bülach, Spitalstrasse 13, 8180 Bülach

Gerichtlicher Entscheid Aeronautical Institute GmbH

Klagende Partei:

Aeronautical Institute GmbH
CHE-256.467.606
Feldstrasse 80
8180 Bülach

Beklagte Partei:

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Organisationsmangel

1. Das Doppel der Eingabe des Handelsregisteramts des Kantons Zürich vom 20. Juni 2022 (act. 1) wird der Gesellschaft zugestellt.

2. Der Gesellschaft wird eine Frist von **20 Tagen** ab Zustellung dieser Verfügung angesetzt, um den rechtmässigen Zustand herzustellen.

Bei Säumnis oder unbeheflichen Einwendungen wird durch Urteil des Gerichts die Auflösung der Gesellschaft und ihre Liquidation nach den Konkursregeln angeordnet (Art. 819 OR i.V.m. Art. 731b Abs. 1^{bis} Ziff. 3 OR).

Die gesetzlichen Fristenstillstände gemäss Art. 145 Abs. 1 ZPO gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

3. Der rechtmässige Zustand kann wiederhergestellt werden, indem die Gesellschaft

- ein gültiges Domizil eintragen lässt, und

- eine Vertretung mit Wohnsitz in der Schweiz ernennt und beim Handelsregisteramt anmeldet (Art. 814 Abs. 3 OR).

4. An die Gesellschaft ergehen folgende Hinweise:

- Eine allfällige Behebung des Mangels während dieses Verfahrens ist in Zusammenarbeit mit dem Handelsregisteramt vorzunehmen. Das Gericht behandelt nur das vorliegende Verfahren.

- Bei Behebung des Mangels während des Laufs der Frist gemäss Ziff. 2 dieser Verfügung wird das Gericht durch das Handelsregisteramt informiert. Das vorliegende Verfahren ist daraufhin wegen Gegenstandslosigkeit durch Verfügung des Gerichts zu beenden.
- Erfolgt die Behebung des Mangels nach Fällung des Urteils durch das Gericht, kann es nicht von sich aus auf das Urteil zurückkommen. Der Gesellschaft steht es aber offen, beim Gericht ein Wiederherstellungsgesuch nach Art. 148 ZPO zu stellen.
- Eingaben an das Gericht haben schriftlich zu erfolgen.

Geschäftsnummer: EO220044-C

Entscheiddatum: 23.06.2022

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Bezirksgericht Bülach, Einzelgericht

Frist: 20 Tage

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Bülach,
Spitalstrasse 13,
8180 Bülach

Bemerkungen:

Der Entscheid samt Beilagen kann beim Bezirksgericht Bülach bezogen werden.